

N i e d e r s c h r i f t

**über die 29. Sitzung des Rates der Stadt Olfen
am Donnerstag, 05.02.2004
Stadthalle Zur Geest**

**Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:40 Uhr**

Anwesend:

Himmelmann, Josef
Behler, Anne
Bartelt, Irmgard
Birken, Heribert
Blumenthal, Christine
Broz`, Heinz Dieter
Bunte, Claus
Danielczyk, Ralf
Dinklage, Michael
Frenken, Heinrich
Geismann, Helmut
Kötter, Christoph
Krone, Jürgen-Michael
Krursel, Christoph
Lohmann, Heinrich
Lueg, Karl-Heinz
Matheuszik, Reiner
Nitsche, Dieter
Ostrop, Paul
Pennekamp, Christiane
Pohl, Klaus
Pohlmann, Franz
Sanders, Gerhard
Stocks, Stefan
Vieting, Marcus
Vinnemann, Heinrich
Wever, Heinz-Peter
Wiggen, Norbert

Vorsitzender

Abwesend:

Von der Verwaltung:

Bürgermeister Himmelmann, Herr Wilmsmann

Gäste:

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die/der Vorsitzende die Anwesenden.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1.	Fragestunde für Einwohner gem. § 48 GO NW i. V. m. § 19 der Geschäftsordnung		Ohne Vorlage
----	--	--	--------------

Kein Beschlussvorschlag vorhanden!

2.	Mitteilungen und Anfragen		Ohne Vorlage
----	---------------------------	--	--------------

Kein Beschlussvorschlag vorhanden!

3.	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Olfen für das Haushaltsjahr 2004 und über den Finanz- und Investitionsplan der Stadt Olfen für die Jahre 2003 - 2007		Vorlage 20/2004
----	--	--	-----------------

Auf Empfehlung des HFB-Ausschusses beschließt der Rat der Stadt Olfen die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan der Stadt Olfen für das Jahr 2004 (Anlage 1): Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden auf 15.430.500,00 € die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes auf 5.290.800,00 € festgesetzt. Die gegenüber dem Haushaltsplanentwurf geänderten Haushaltsansätze, die der HFB-Ausschuss in seiner Sitzung am 29.01.2004 dem Rat der Stadt Olfen empfohlen hat, sind als Anlage 3 beigefügt. Kredite werden nicht veranschlagt. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,-- € festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 192 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 381 v.H.
2. Gewerbesteuer 403 v.H.

Der Investitionsplan für die Jahre 2003 bis 2007 wird als Richtlinie für die Finanzplanungen gem. Anlage 2 beschlossen. Der Finanzplan für die Jahre 2003 - 2007 wird mit dem in der Anlage 2 aufgeführten Inhalt zur Kenntnis genommen. Der Stellenplan wird entsprechend der Empfehlung des HFB-Ausschusses beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

4.	Neufassung des Vertrages zwischen der Deutschen Post AG und der Stadt Olfen		Vorlage 3/2004
----	---	--	----------------

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen zu beschließen, den bisherigen Partnervertrag (Version 2.0) zwischen der Deutschen Post AG und der Stadt Olfen durch den Partnervertrag (Version 4.01) für die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit postalischen Leistungen zu ersetzen. Anzustreben ist, dass der zu erwartende jährliche Fehlbetrag durch zusätzliche Angebote im Bereich des Geldverkehrs und der Zustellung sowie durch eine Reduzierung der Personalkosten verringert wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

5.	Änderung der Gebührensatzung für den Musikschulkreis Lüdinghausen		Vorlage 4/2004
----	---	--	----------------

Der Rat der Stadt Olfen beschließt auf Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Gebührensatzung der Musikschule Olfen im Musikschulkreis Lüdinghausen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

6.	Aufstellung eines Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Olfen-Ost“		Vorlage 15/2004
----	---	--	-----------------

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

1. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Olfen-Ost“ wird beschlossen. Ziel der Planung ist die Entwicklung von Gewerbe- und Industriegebietsflächen östlich der B 235 und südlich der B 236.
2. Der vorgelegte Plan wird gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, dass Verfahren entsprechend fortzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

7.	Einrichtung eines Umlegungsausschusses gem. §§ 45 ff Baugesetzbuch (BauGB)		Vorlage 17/2004
----	--	--	-----------------

Der HFB-Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

Die Wiedereinrichtung eines Umlegungsausschusses gem. §§ 45 ff Baugesetzbuch (BauGB) ab dem 01.03.2004 wird beschlossen.

Die selbständige Durchführung von Grenzregelungen nach §§ 80 ff BauGB wird übertragen.

Der Umlegungsausschuss wird mit folgenden Personen besetzt:

- | | |
|--|---|
| 1. Vorsitzender | Herr Ltd. Kreisrechtsdirektor
Dr. Ingo Schulz, Kreis Coesfeld |
| Stellvertreter | Herr Gemeindeoberrechtsrat
Franz-Josef Rickert, Gemeinde Nottuln |
| 2. Vermessungstechnischer Sachverständiger | Herr KOVR Jochen Hanses, Kreis Borken |
| Stellvertreter | Frau KOVRin Eva Börger, Kreis Unna |
| 3. Bewertungssachverständiger | Herr Ltd. Kreisvermessungsdirektor
Manfred Dicke, Kreis Coesfeld |
| Stellvertreter | Herr Dipl.-Ing. Guido Roters, Kreis
Coesfeld |
| 4. Ratsmitglied | |
| Stellvertreter | |
| 5. Ratsmitglied | |
| Stellvertreter | |
| 6. Geschäftsführer | Herr KOVR Stefan Bösken, Kreis
Coesfeld |
| Stellvertreter | Herr KVA Martin Kemper, Kreis
Coesfeld |

Die Mitglieder des Umweltausschusses erhalten für ihre Tätigkeit nachfolgende Aufwandsentschädigungen bzw. Sitzungsgelder:

Die Personen zu 1 - 3 erhalten ein Sitzungsgeld nach dem mittleren Satz der Entschädigung für Sachverständige nach dem Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen (ZuSEG) in der zur Zeit gültigen Fassung. Nach den Bestimmungen dieses Gesetzes wird den

Personen zu 1-3 Fahrtkostenerstattung gewährt. Bei einer Ablösung des ZuSEG sind die Bestimmungen der Nachfolgeregelung anzuwenden.

Die in den Umlegungsausschuss entsandten Ratsmitglieder erhalten eine Entschädigung nach der Hauptsatzung der Stadt.

Die Abrechnung der Geschäftsführung erfolgt zwischen dem Kreis Coesfeld und der Stadt Olfen nach Zeitaufwand auf der Basis der Vermessungsgebührenordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.